

Reinhard Warmulla
Kreistagsabgeordneter

Geschäftsstelle:
Marktstr. 19

26603 Aurich

Telefon: 0 49 41 - 97 37 84 9

privat:

Im Beeholt 6

26605 Aurich

Telefon: 0 49 41 - 61 21 2

mobil: 01 71 - 78 17 90 4

reinhard.warmulla@dielinke-aurich.de

www.dielinke-aurich.de

DIE LINKE. im Kreistag Aurich, Reinhard Warmulla, Im Beeholt 6, 26605 Aurich

Landkreis Aurich

z.H. Herrn Landrat Meinen

Fischteichweg

26603 Aurich

per E-Mail

Aurich, den 15.03.2021

Betrifft: Änderung der Richtlinie des Amtes für Kinder, Jugend und Familie über die Gewährung von Leistungen nach § 39 SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII in dem Punkt I. 4.:

Kostenbeitrag bei Einkommen und Vermögen des jungen Menschen

In Punkt I. Nr. 4. der Richtlinie des Landkreises Aurich heißt es:

Der Jugendliche bzw. der junge Volljährige hat aus seinen Einkünften vorrangig zu den Kosten der Jugendhilfe beizutragen. Das heißt, dass seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ein Kostenbeitrag in Höhe von 75 % des aktuellen Einkommens (z.B. Ausbildungsvergütung) erhoben wird.

Am 11.12.2021 erging ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG), das eine solche Regelung in einem Fall, der vom Oberverwaltungsgericht Bautzen in der Vorinstanz entschieden worden war, für rechtswidrig erklärte.

Dafür nannte das BVerwG zwei Gründe (zitiert aus der Presseerklärung des BVerwG):

1. Es darf nicht das aktuelle Einkommen des/r Jugendlichen zugrunde gelegt werden, sondern das durchschnittliche Einkommen des Vorjahres.
2. Das Jugendamt muss im Einzelfall von dem ihm in § 94 SGB VIII gesetzlich eingeräumten Ermessen Gebrauch machen. Danach kann ein geringerer Kostenbeitrag erhoben oder gänzlich von der Erhebung abgesehen werden, wenn das Einkommen des Jugendlichen aus einer Tätigkeit stammt, die dem Zweck der Jugendhilfe dient. Zweck der Hilfe für junge Volljährige ist in erster Linie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und die Förderung einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.

Die Fraktion Die Linke beantragt,

die in diesen Punkten rechtlich unzulässige Richtlinie des Landkreises Aurich so zu ändern, dass sie den Grundsätzen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts entspricht.

Dabei sollte bei Ferien-, Aushilfs- und Minijobs grundsätzlich keine Anrechnung des Verdienstes erfolgen.

Bei der Ausbildungsvergütung sollte die Anrechnung grundsätzlich auf höchstens 25 % der Vergütung beschränkt bleiben.

Begründung:

Jugendliche Pflegekinder können nichts dafür, dass sie in einer Pflegefamilie leben müssen, sie als Kleinkinder von ihren leiblichen Eltern nicht versorgt oder sogar misshandelt wurden. Die jetzige Regelung der Landkreis-Satzung führt dazu, dass Betroffene sich für ihr Schicksal noch einmal „bestraft“ fühlen.

Wenn diese Kinder als Jugendliche und junge Erwachsene Minijobs ausüben und eine Ausbildung absolvieren, ist das ein Grund zur Freude.

Wenn sie dann aber nur 25 % ihres Verdienstes behalten dürfen, führt das zu demotivierenden, ungerechten und nicht nachvollziehbaren Ergebnissen, die dem Zweck der Jugendhilfeleistungen deshalb nicht dienen.

So durfte beispielsweise ein gerade 18-jähriges Pflegekind in Aurich, das während des Lockdowns im vergangenen Jahr einen Minijob in einem Supermarkt ausübte und nachts schwere Kisten schleppte und Regale einräumte und morgens dann am Online-Unterricht der BBS teilnahm, von seinem Verdienst von durchschnittlich ca. 390 € im Monat nur 97,50 € behalten. Das ist entmutigend und entspricht nicht dem Zweck der Jugendhilfe – weder bei Pflegekindern noch bei Heimkindern, bei denen in Zukunft der Verzicht auf eine Anrechnung entsprechend gehandhabt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LINKE. im Kreistag Aurich

Reinhard Warmulla